Bestandsdarstellung

Gebäudebestand

- Öffentliche Gebäude
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Gebäude mit Angabe der Geschoßzahl
- Arkaden, offene Hallen und Durchfahrten
- Mauer

Verkehrs- u. Entwässerungsanlagen

- Straßenbahngleisachse
- Bordstein
- Rinne
- Straßensinkkasten
- Kanalschacht

Weitere Signaturen siehe Din 3020 und Katastervorschriften

Grenzen

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Bundesstraße mit Nummer z.B. B 8
Landstraße mit Nummer z.B. L 60
Kreisstraße mit Nummer z.B. K 5
alte Höhenlage ü.N.N. z.B. 30,17

(5) Ordnungsnummer der Grundstückseigentümer

F e s t s e t z u n g e n

Baugebiete

Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR reine Wohngebiete
- WA allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse:
als Höchstgrenze z.B. III
zwingend z.B. III
Grundflächenzahl z.B. 0,4
Geschoßflächenzahl z.B. 0,7
Baumassenzahl z.B. 3,0

Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Begrenzungslinien

- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des Plangebietes

Wenn die Straßenbegrenzungslinie mit der Baulinie bzw. der Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinie bzw. der Baugrenze mit dem grünen Farbstreifen der Straßenbegrenzungslinie eingetragen worden.

Bauweise und Sonstiges

Bauweise:

- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △ nur Hausgruppen zulässig

Ga Garagen
GGa Gemeinschaftsgaragen
St Stellplätze
GSt Gemeinschaftsstellplätze
KSp Kinderspielplatz

neue Höhenlage ü. N.N. z.B. (32,17)

Sonstiges:

- neuer Bordstein
- Messungslinie
- Straßenachse
- P Parkstreifen, Parkspur
- (H) Haltestelle

Nachrichtliche Eintragungen

Textliche Festsetzungen einschließlich der 1. Ergänzung siehe Blatt 2

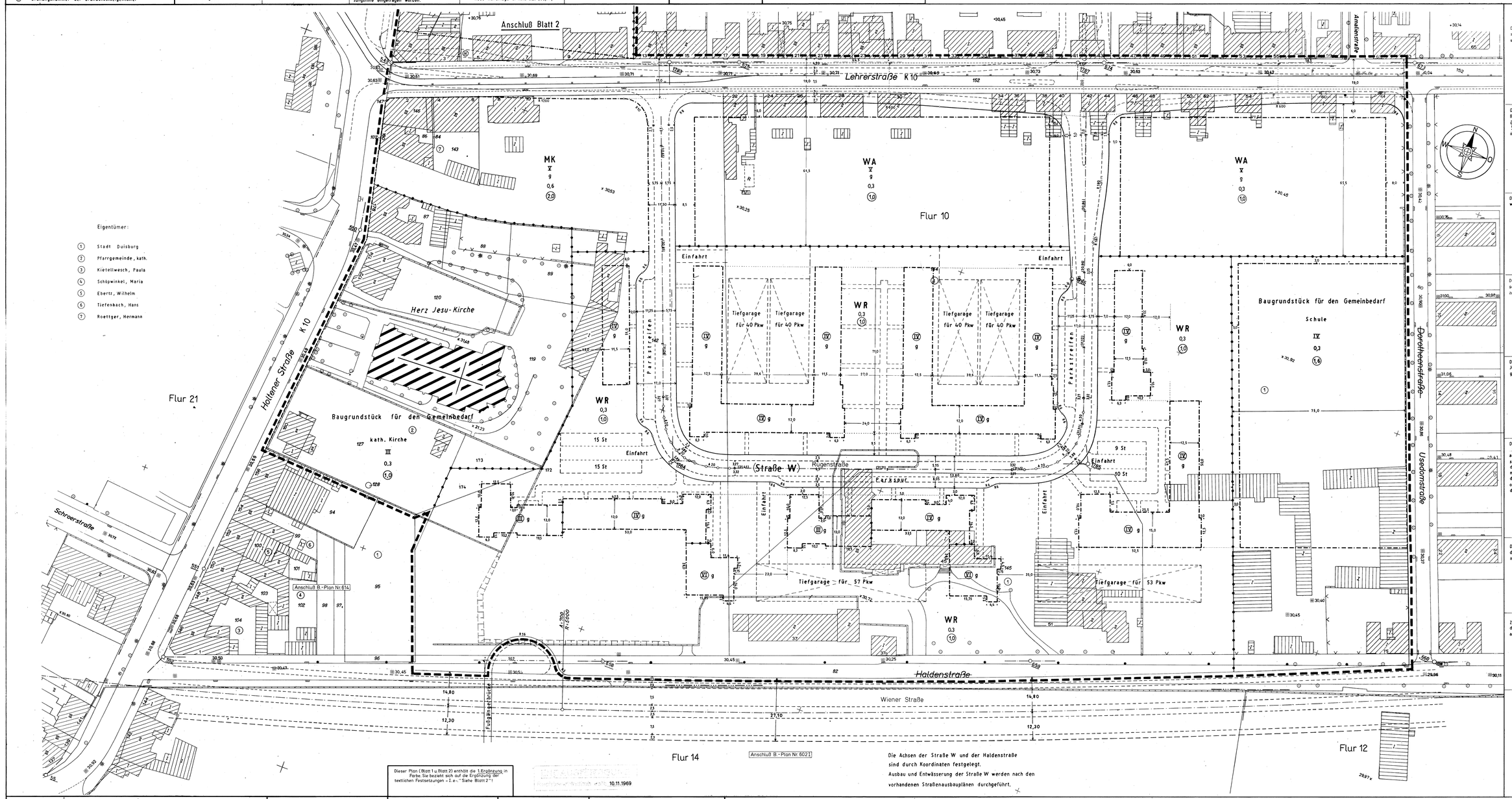

Eigentümer:

1. Stadt Duisburg
2. Pfarrgemeinde, kath.
3. Kietelhesch, Paula
4. Schöpwinkel, Maria
5. Ebertz, Wilhelm
6. Tiefenbach, Hans
7. Roettger, Hermann

Dieser Plan (Blatt 1 u. Blatt 2) enthält die 1. Ergänzung in Farbe. Sie bezieht sich auf die Ergänzung der textlichen Festsetzungen – 1. e. – "Siehe Blatt 2" !

10.11.1969

Die Achsen der Straße W und der Haldenstraße sind durch Koordinaten festgelegt.
Ausbau und Entwässerung der Straße W werden nach den vorhandenen Straßenausbauplänen durchgeführt.

Der Rat der Stadt hat am 6.2.1967 und am 10.2.1969 nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23.Juni 1960 (BGBl I S.341) diesen Bebauungsplan-Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 22. Januar 1969

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

(Siegel) gez. Sittel

Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne haben nach § 2 (6,7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S.341) für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.2.1969 bis 19.3.1969 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 22. Januar 1969

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

(Siegel) gez. Sittel

Beigeordneter

Die Änderung und Ergänzung dieses Planes in ... Farbe wurde am 24.6.1968 vom Rat der Stadt beschlossen.

Duisburg, den 22. Januar 1969

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

(Siegel) gez. Sittel

Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 25.11.1968 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.Juni 1960 (BGBl.I S.341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 22. Januar 1969

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

(Siegel) gez. Sittel

Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl.I S.341) mit Verfügung vom 29.5.1969 AZ.I B1-125.4 (Dbg. 601) genehmigt worden.

Essen, den 29. Mai 1969

Landesbaubehörde Ruhr
I.A.

(Siegel) gez. Räppel

Regierungsbaudirektor

Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 29.5.1969 AZ. I B1-125.4 (Dbg. 601) ist am 10.11.1969 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl.I S.341) mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab als Satzung im Zimmer 415 des Stadthauses während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Duisburg, den 17. November 1969

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

(Siegel) gez. Sittel

Beigeordneter

Dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 601 haben der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und der Verbandsdirektor am 26.9.1967 Az.: 3-2387-66 zugestimmt.

Duisburg, den 24. März 1969

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

(Siegel) gez. Oehm

Stadtdirektor

Zu dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 601 hat der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk seine gutachtliche Äußerung am 27.2.1969 Az.: a/3-2387-66 abgegeben.

Duisburg, den 24. März 1969

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

(Siegel) gez. Oehm

Stadtdirektor

Stadt Duisburg

Bebauungsplan Nr. 601 — Blatt 1

- Neumühl -

– in 2 Blättern –

für den Bereich zwischen Lehrerstraße, Dorotheenstraße, Haldenstraße und Holtener Straße sowie einen Teilbereich zwischen Lehrerstraße, Holtener Straße und Alexstraße

Gemarkung Hamborn Nord — **Flur 10**

Maßstab 1:500

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach dem Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl.I S.341), der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl.I S.429), § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV.NW.S.423) ~~und § 109 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1962 (GV.NW.S.373)~~.

Der Bebauungsplan besteht aus ~~diesem Blatt~~ 2 Hauptblättern ~~und Nebenblättern~~ einer Begründung ~~dem Grundstücksverzeichnis~~ Blatt Längsschnitte und — Blatt Querschnitte. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet. Mit Ausnahme der Hauptblätter.

Duisburg, den 26. Mai 1967

Vermessungs- und Katasteramt

gez. Crysandt

Obervermessungsrat

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den 26. Mai 1967

Vermessungs- und Katasteramt

gez. Crysandt

Obervermessungsrat

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den 26. Mai 1967

Stadtplanungsamt
I.A.

gez. Gercke

Diplomingenieur

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in ... Farbe abgeändert und ergänzt worden.

Duisburg, den 21. Juni 1968

Vermessungs- und Katasteramt — Stadtplanungsamt I.A.

gez. Crysandt — gez. Gercke

Obervermessungsrat — Diplomingenieur

Der Beschluß des Rates der Stadt über die Änderung und Ergänzung dieses Planes siehe „Raum für Vermerke".

Angefertigt im Vermessungs- u. Katasteramt